Formular 7.1/7: Stoffe nach Störfall-Verordnung

für die neu beantragte Anlage - Betrachtung einzelner Stoffströme oder Teile der Anlage **Blatt ...**

Stoffstrom bzw. Anlagenteil	Einzelstoff-bezeichnung	StörfallV[1]		Stoffmenge in kg		Anh. 1 Spalte 4	Anh. 1 Spalte 5	Anwendung 2%-Regel (Anh. I, Pkt. 4, S. 2)	Detail-Info Blatt
		Nr.	Bezeichnung	Bestimmungs-gemäßer Betrieb	Störung[2]	MS in kg	MS in kg		
A1	Stoff1	2 9a	giftig umweltgefährl.						
A1	Stoff2	1	sehr giftig						
A2	Stoff1								

[1] Fällt ein Stoff in mehrere Kategorien, sind alle Kategorien anzugeben.
[2] Anfall bei einem außer Kontrolle geratenem industriellen chemischen Verfahren

Bemerkung:

Die Gesamtmengen der Einzelstoffe sind durch Addition der Mengen in den einzelnen Stoffströmen / Komponenten bzw. Anlagenteilen / Betriebseinheiten zu ermitteln und die Summen in Formular 7.1/2 - für die neu beantragte Anlage - **aufzuführen.**